

## **Kleine Anfrage 2044**

der Abgeordneten Johannes Funke (SPD-Fraktion) und Wolfgang Roick (SPD-Fraktion)

an die Landesregierung

### **Umsetzung des Zwei-Prozent-Wildnisziel in Brandenburg**

Bund, Länder sowie Verbände und Stiftungen arbeiten kontinuierlich an der Sicherung von großflächigen Wildnisgebieten in Deutschland. Eine fachliche Grundlage für die Entwicklung von Wildnisgebieten bildet die Biodiversitätsstrategie des Bundes „Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (NBS). Danach ist die Entwicklung von Wildnisflächen eine Form der Förderung biologischer Vielfalt. Die aktuelle NBS der Bundesregierung weist dabei mehrere Ziele zur Wildnisentwicklung auf. Übergeordnetes Ziel ist es, dass mindestens zwei Prozent der Landesfläche einer von menschlichen Nutzungen freien Entwicklung überlassen werden sollen. Im Sinne der NBS sind Wildnisgebiete ausreichend große, (weitgehend) unzerschnittene, nutzungsfreie Gebiete, die dazu dienen, einen vom Menschen unbeeinflussten Ablauf natürlicher Prozesse dauerhaft zu gewährleisten.

Bei einer gesamten Landesfläche von fast 2.950.000 Mio. Hektar ergibt sich daraus eine rechnerische Gesamtkulisse von 59.000 Hektar, die zu unberührten und zusammenhängen Naturräumen zu entwickeln und aus der Nutzung zu nehmen sind.

Um das Zwei-Prozent-Wildnisziel in Brandenburg zu erreichen, ist es daher notwendig, dass alle Potentiale für die Wildnisentwicklung flächenscharf identifiziert werden. Das umfasst sowohl alle im Eigentum des Landes befindlichen Flächen als auch alle Flächen der im Land Brandenburg ansässigen oder tätigen Naturschutzverbänden und Stiftungen. Insbesondere vor dem Hintergrund globaler Krisen und den unmittelbar verbundenen Nutzungskonkurrenzen zwischen Nahrungsversorgung, Wohnungs- und Infrastrukturbau oder der Versorgungssicherheit mit Energie ist ein Flächenmonitoring unumgänglich.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit kann die Wildnisentwicklung auf solchen Flächen realisiert werden, die in keiner Nutzungskonkurrenz zu anderen Flächenbedarfen stehen und zu möglichst keinen Einnahmeausfällen des Landes führen?
2. Welche weiteren Kriterien für Wildniszonen unterhalb von 1.000 Hektar sind denkbar und landesweit anwendbar?
3. Inwieweit ist sichergestellt, dass der Status „Wildnisgebiet“ die jeweils beste Form der Förderung biologischer Vielfalt darstellt?
4. Wie kann ein Monitoring für biologische Vielfalt sichergestellt werden?

Eingegangen: 24.05.2022 / Ausgegeben: 24.05.2022

5. Welche Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes, des Landes und der EU stehen zur Wildnisentwicklung in Brandenburg bereit?
6. Welche Naturschutzverbände und Stiftungen verfügen über welche Flächen insgesamt?
7. Welche naturschutzfachlichen Zweckbestimmungen liegen den genannten Flächen Naturschutzverbände und Stiftungen heute zugrunde?
8. Können bestehende wildnisartige Flächen der Naturschutzverbände und Stiftungen in Anrechnung für die Landesziele zur Wildnisentwicklung gebracht werden?
9. Wie kann ein einheitliches Monitoring für biologische Vielfalt durch die Naturschutzverbände und Stiftungen sichergestellt werden?